floorball berlin-brandenburg

JO

Jugendordnung (JO)

VERSION	1.01
STAND	04.07.2025
BESCHLUSS	Berlin, 04.07.2025
ÄNDERUNGEN	Hinzufügen von §6.3, Anpassung von §8.1, §8.2

Die Jugendordnung regelt Name, Aufgaben und Grundsätze der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg (FJBB) sowie ihre Organe Floorball Jugendtag und Floorball Jugendvorstand, Arbeitsausschüsse, Vertretung und Auflösung.

Floorball Verband Berlin-Brandenburg e. V.

Gültige Fassung, erzeugt am 10.11.2026 aus dem FF Ordnungs-Organisator.

floorballbb.de/home/verband/dokumente/ff-ordnungs-organisator/jugendordnung/

Inhalt

§ 1 Name und Mitgliedschaft

§ 2 Aufgaben und Ziele

2.1.
2.2.
2.3.
2.4.
2.5.
2.6.
2.7.
2.8.
2.9.

§ 3 Grundsätze

3.1.
3.2.

§ 4 Organe

4.1.
4.2.

§ 5 Floorball Jugendtag

5.1.
5.2.
5.3. Zusammensetzung
5.4. Beschlussfähigkeit
5.5. Abstimmung
5.6. Anträge
5.7.
5.8.

§ 6 Floorball Jugendvorstand

6.1.
6.2.
6.3.
6.4.
6.5.

§ 7 Arbeitsausschüsse oder Kommissionen

7.1.
7.2.

§ 8 Vertretung

8.1.

8.2.
8.3.

§ 9 Auflösung

Änderungsnachweis

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Floorball Jugend Berlin-Brandenburg (FJBB) ist die Jugendorganisation im Floorball Verband Berlin-Brandenburg e.V. (FVBB). Sie wird von der Jugend und den Jugendvertreterinnen der Vereine in Floorball Berlin-Brandenburg gebildet. Sie führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Floorball Verbandes Berlin-Brandenburg selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Der Sitz ist in Berlin oder Brandenburg.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Floorball Jugend Berlin-Brandenburg engagiert sich in ihrer Arbeit als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach den folgenden Zielen:

2.1.

die Formen sportlicher und gesellschaftlicher Jugendarbeit weiterentwickeln,

2.2.

den Sport Floorball fördern und pflegen,

2.3.

durch Bildung und Erziehung im Sport einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und jugendpolitischer Aufgaben leisten,

2.4.

Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendhilfe wahrnehmen,

2.5.

zur demokratischen Erziehung der Jugend beitragen,

2.6.

die Fähigkeit und Bereitschaft zu sozialem Verhalten fördern,

2.7.

zur Gesundheitserziehung der Jugend beitragen,

2.8.

die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen fördern,

2.9.

internationale Verständigung wecken.

§ 3 Grundsätze

3.1.

Die Floorball Jugend Berlin-Brandenburg bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

3.2.

Die Floorball Jugend Berlin-Brandenburg ist parteipolitisch unabhängig. In ihrem gesellschaftspolitischen Engagement tritt sie für Friedenssicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, soziale Sicherheit sowie Schutz und Erhalt der Natur und der Umwelt ein.

§ 4 Organe

Die Organe der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg sind

4.1.

der Floorball Jugendtag und

4.2.

der Floorball Jugendvorstand.

§ 5 Floorball Jugendtag

5.1.

Der Floorball Jugendtag ist das oberste Organ der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg und findet mindestens einmal jährlich statt. Er ist vom Vorstand der Floorball Jugend mindestens 2 Wochen vorher per E-Mail oder in sonstiger Textform an alle Mitglieder:innen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Es gibt ordentliche und außerordentliche Floorball Jugendtage.

5.2.

Die Aufgaben des Floorball Jugendtages sind

- Beratung von Grundsatzfragen,
- Entgegennahme des Berichts des Vorstandes der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg und der Kassenprüfer:innen,
- Entlastung des Vorstandes der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg,
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer:innen durch jährliche Benennung der Mitgliedsvereine
- Berufung neuer Kandidat:innen für vorzeitig ausgeschiedene Vorstandsmitglieder:innen der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg (in den Jahren, in denen keine Neuwahl stattfindet)
- Beschlussfassung über Anträge
- Beschluss zur Änderung der Jugendordnung

5.3. Zusammensetzung

5.3.1.

Der Floorball Jugendtag setzt sich zusammen aus

- den Delegierten Jugendverterter:innen der Mitgliedsvereine im FVBB
- den Mitglieder:innen des Vorstandes der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg

5.3.2. Delegierte/Stimmenverteilung

Mitgliedsvereinen haben pro angefangene 25 jungen Menschen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr eine Stimme. Den Mitgliedsvereinen ist es gestattet, einer/einem Delegierten bis zu fünf Stimmen zur einheitlichen Stimmenabgabe zu übertragen. Die Personen des Vorstandes haben je eine Stimme. Die Übertragung von Stimmen auf andere Verbandsmitglieder oder auf Mitglieder des Vorstandes ist nicht zulässig.

5.4. Beschlussfähigkeit

Der Floorball Jugendtag ist nach ordnungsgemäßer Einladung, mit den Stimmen der anwesenden Delegierten, beschlussfähig.

5.5. Abstimmung

Abstimmungen erfolgen offen. Anträge auf geheime Abstimmung bedürfen der Zustimmung von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg bedürfen einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

5.6. Anträge

5.6.1.

Anträge, die auf dem Floorball Jugendtag behandelt werden sollen, sind mindestens 1 Wochen vorher an den Vorstand der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg einzureichen.

5.6.2.

Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Floorball Jugendtag mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt.

5.7.

Außerordentliche Sportjugendtage finden statt

- wenn die Einberufung von mindestens zwei Dritteln der in einem Floorball Jugendtag anwesenden Mitglieder:innen unter Angabe des Zweckes und der Gründe beschlossen wird,
- wenn die Einberufung schriftlich von mindestens einem Viertel der Mitglieder:innen unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt wird,
- wenn die Einberufung bei Vorliegen aus wichtigem Grund erforderlich wird und durch den Vorstand der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg beschlossen wird.

5.8.

Die Leitung der Floorball Jugendtages obliegt dem Vorstand der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg.

§ 6 Floorball Jugendvorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg zwischen den Floorball Jugendtagen.

6.1.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- dem/der Vorsitzenden,
- einem/einer stellv. Vorsitzenden,
- weiteren 2 - 4 Mitglieder:innen,
- zwei Jugendsprecher:innen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr

6.2.

Die Mitglieder:innen des Vorstandes der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg werden durch den Floorball Jugendtag für die Dauer von vier Jahren gewählt.

6.3.

Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg müssen zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6.4.

Die Beschlüsse des Vorstandes der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Vorstand ist beschlussfähig mit mindestens zwei Stimmen der anwesenden Mitglieder:innen.

6.5.

Der Floorball Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung von Floorball Berlin-Brandenburg, der Jugendordnung und der Beschlüsse des Floorball Jugendtages.

§ 7 Arbeitsausschüsse oder Kommissionen

7.1.

Zur Erledigung besonderer Aufgaben können Arbeitsausschüsse oder Kommissionen gebildet und vom Vorstand der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg berufen werden

7.2.

Die Beschlüsse der Arbeitsausschüsse haben empfehlenden Charakter. Ihre Tätigkeit endet mit der Erledigung des jeweiligen Auftrages.

§ 8 Vertretung

8.1.

Die Floorball Jugend Berlin-Brandenburg wird vertreten durch den/die Vorsitzende/n bzw. durch den/die stellv. Vorsitzende/n und im Fall seiner/ihrer Verhinderung durch ein beauftragtes Vorstandsmitglied, welches bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat.

8.2.

Der/die Vorsitzende ist, gemäß Satzung des Verbandes, Mitglied des Gesamtvorstandes des Floorball Verbandes Berlin-Brandenburg.

8.3.

Der/die Vorsitzende der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg, der/die zum/zur Präsident/in von Floorball Berlin-Brandenburg gewählt wird, ist verpflichtet, sein/ihr Amt als Vorsitzende/r der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg abzugeben.

§ 9 Auflösung

Die Auflösung der Floorball Jugend Berlin-Brandenburg kann durch einen ordentlichen oder außerordentlichen Floorball Jugendtag erfolgen. Zur Auflösung ist eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmen erforderlich.

Das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen ist dem Floorball Verband Berlin-Brandenburg zur Verwendung ausschließlich für Zwecke des Kinder- und Jugendsports zu übereignen.

Änderungsnachweis

Datum	Ort	Version	Änderung
05.03.2025	Berlin	1.00	Beschluss der Jugendordnung
04.07.2025	**Berlin**	**1.01**	**Hinzufügen von §6.3, Anpassung von §8.1, §8.2**